



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2014
(OR. en)**

9823/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0183 (CNS)**

**RESPR 14
FIN 357
CADREFIN 77
POLGEN 64**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5466/14 RESPR 1 FIN 41 CADREFIN 4 POLGEN 9
Nr. Komm.dok.:	16846/11 RESPR 14 FIN 880 CADREFIN 131 POLGEN 190 - COM(2011) 739 final
Betr.:	Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union - <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. November 2011 den obengenannten Vorschlag vorgelegt. Zusammen mit dem geänderten Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union¹ und dem geänderten Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (Neufassung)² gehört der vorgeschlagene Beschluss des Rates zu dem Paket von Vorschlägen für ein neues Eigenmittelsystem, das im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 vorgelegt wurde.

¹ Dok. 16847/11.

² Dok. 16848/11.

2. Im vorgeschlagenen Ratsbeschluss werden gemäß Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die wichtigsten Bestimmungen über das Eigenmittelsystem der Union und die einzelnen Einnahmenkategorien festgelegt. Nach Artikel 311 tritt der Beschluss erst nach Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft.
3. Der Europäische Rechnungshof gab am 20. März 2012 eine Stellungnahme¹ zum Vorschlag der Kommission ab. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gab am 29. März 2012 eine Stellungnahme² zum Vorschlag der Kommission ab.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist am 22. Januar 2014 vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen zu einer einstimmigen Einigung über den Entwurf des Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union in der vom Vorsitz vorgeschlagenen Fassung³ gelangt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich darauf geeinigt, den überarbeiteten Text⁴ dem Europäischen Parlament zu übermitteln und es zu ersuchen, ihn bei der Ausarbeitung seiner Stellungnahme zu berücksichtigen.

5. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seine Stellungnahme⁵ zum Entwurf des Ratsbeschlusses über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union angenommen.
6. Die Gruppe "Eigenmittel" hat die Stellungnahme des Europäischen Parlaments am 5. Mai 2014 geprüft. Sie ist übereingekommen, den Entwurf des Ratsbeschlusses nicht zu ändern.
7. Am 14. Mai 2014 hat die Kommission ihre Arbeitsunterlage zur Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs („VK-Korrektur“) in den Haushaltsplan⁶ angenommen, nachdem die Mitgliedstaaten deren Inhalt in der Sitzung der Gruppe "Eigenmittel" vom 5. Mai 2014 einhellig zugestimmt hatten.

¹ ABl. C 112 vom 18.4.2012, S. 1.

² ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 45.

³ Anlage 1 zu Dokument 5466/14.

⁴ Doc. 5602/14 + COR 1 (pt) + REV 1 (sl).

⁵ P7_TA(2014)0432.

⁶ Doc. 9858/14 RESPR 17 FIN 365 CADREFIN 80 POLGEN 67.

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- den von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Entwurf des Ratsbeschlusses über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (Dok. 5602/14 RESPR 5 FIN 53 CADREFIN 11 POLGEN 14 + COR 1 (pt) + REV 1 (sl)) annehmen;
 - die in ANLAGE 1 wiedergegebene Erklärung des Rates, mit der die von der Kommission für die Berechnung der VK-Korrektur vorgeschlagene Methode gebilligt wird, in sein Protokoll aufnehmen;
 - die in ANLAGE 2 wiedergegebene einseitige Erklärung Belgiens, Frankreichs, Ungarns, Italiens, Luxemburgs, Polens, Portugals und Spaniens in sein Protokoll aufnehmen.
-

ENTWURF EINER ERKLÄRUNG FÜR DAS RATSPROTOKOLL

"Der Rat billigt einstimmig die von der Kommission vorgeschlagene Methode zur Berechnung der VK-Korrektur, die in der Arbeitsunterlage der Kommission (Dokument 9858/14) ausführlich beschrieben ist. Der Rat stimmt einhellig darin überein, dass diese Berechnungsmethode vollkommen im Einklang mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar 2013 und der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 27. und 28. Juni 2013 erzielten Einigung steht."

EINSEITIGE ERKLÄRUNG BELGIENS, FRANKREICHS, UNGARNS, ITALIENS,
LUXEMBURGS, POLENS, PORTUGALS UND SPANIENS

"Die Mitgliedstaaten, die diese Erklärung abgeben, betonen, das die Präambel des Beschlusses über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar 2013 nicht vollständig widerspiegelt.

Diese Mitgliedstaaten betrachten diese Schlussfolgerungen als einen wichtigen Fortschritt bei den Verhandlungen über das Legislativpaket "Eigenmittel". Gemäß diesen Schlussfolgerungen, die den gemeinsamen allgemeinen Standpunkt der Mitgliedstaaten wiedergeben, sollte weder auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau von 1984 Bezug genommen noch bewertet werden, ob die Korrekturen zugunsten bestimmter Mitgliedstaaten angemessen sind.

Daher greift in Anbetracht des tiefgreifenden Wandels der EU und ihres Haushalts seit 1984 der Wortlaut des Erwägungsgrunds 3 des Beschlusses, der auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 in den vorliegenden Eigenmittelbeschluss aufgenommen wurde, den bevorstehenden Gesprächen über die Überprüfung des Eigenmittelsystems nicht vor."
